

DETAILANTRAG 2026

basierend auf der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2024-2026

zwischen der Republik Österreich,
vertreten durch das

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Stubenring 1, 1010 Wien
als Förderungsgeber

und der

Vereinigung der Kooperativen Forschungseinrichtungen
der österreichischen Wirtschaft –

Austrian Cooperative Research (ACR)

Sensengasse 3/3/3, 1090 Wien
als Förderungsnehmer

INHALT

1.	Einleitung	1
2.	Fördermodule und Aktivitäten	2
2.1	Modul 1: Gemeinnützige Leistungen / Vernetzung und Wissenstransfer / FEI-Schwerpunkte ...	2
2.2	Modul 2: Strategische Projekte	8
2.3	Modul 3: Geschäftsstelle	10
3.	Übersicht Fördermittelverteilung 2026	13
4.	Auszahlungsplan.....	14
5.	Key Performance Indicators (KPIs).....	15
6.	ACR-Institute und Ansprechpersonen	16
7.	Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung	17

1. EINLEITUNG

Um den Standort Österreich wettbewerbsfähig zu halten, muss die Innovationsfähigkeit der mittelständisch strukturierten Unternehmenslandschaft in Österreich gezielt gefördert werden. Die ACR wurde 1954 als Dachverband und Interessenvertretung für kooperative Forschungsinstitute mit genau dieser Zielsetzung gegründet und ist heute ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des nationalen Innovationssystems (NIS). Seit 1995 unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) das ACR-Netzwerk mit seinen gemeinnützigen Instituten bei der Intensivierung seiner Forschungsaktivitäten mit den und für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Österreich und fördert die zu diesem Zweck erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit der Institute untereinander, aber auch mit anderen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen.

Der Fokus in den derzeit insgesamt 19 gemeinnützigen ACR-Instituten – das Netzwerk wurde 2022 um zwei neue Mitglieder erweitert – liegt im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI). Darüber hinaus sind die ACR-Institute in den Bereichen Prüfen, Messen und Zertifizieren, Technologie- und Wissenstransfer, Normung, Gutachten sowie Schulungen tätig, um die Wirtschaft und insbesondere die KMU entsprechend den Zielsetzungen des FTI-Paktes 2024 – 2026 bei der digitalen, grünen und nachhaltigen Transformation zu unterstützen und zum langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen, Wohlstand und technologischer Souveränität beizutragen.

Die ACR-Institute erwirtschaften jährlich mit etwa 13.600 Kunden aus der Wirtschaft einen Gesamtumsatz von rund 82 Mio. Euro und beschäftigen 833 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Drei Viertel ihrer Leistungen erbringen die ACR-Institute für die kleinen und mittleren Unternehmen in Österreich. Damit trägt das ACR-Netzwerk dazu bei, dass der Innovationsgedanke auch in mittelständischen Unternehmen präsent ist und Barrieren beim Zugang zu Forschung und Entwicklung abgebaut werden, um KMU den Einstieg in Forschung und Innovation zu erleichtern und ihre FEI-Aktivitäten entsprechend der Zielsetzungen des FTI-Paktes 2024-2026 zu vertiefen.

In der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2024 - 2026 (ZLV 2024 – 2026) der ACR mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) wird die strategische Ausrichtung der ACR bis ins Jahr 2026 dargestellt. Im vorliegenden Detailantrag 2026 werden die in diesem Rahmen für das Jahr 2026 geplanten Maßnahmen der ACR näher skizziert und die entsprechende Verteilung der beantragten Fördermittel erläutert. Kapitel 2 beschreibt die für 2026 vorgesehenen Maßnahmen entlang von 3 Modulen sowie die Höhe der jeweils beantragten Fördermittel; eine entsprechende Übersicht gibt Kapitel 3. Kapitel 4 enthält den Auszahlungsplan, Kapitel 5 die Key Performance Indicators (KPIs) und Kapitel 6 die im Detailantrag 2026 zu berücksichtigenden ordentlichen Mitglieder der ACR sowie die entsprechenden Ansprechpersonen. In Kapitel 7 ist schließlich die Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung wiedergegeben.

2. FÖRDERMODULE UND AKTIVITÄTEN

Die Förderung der ACR verteilt sich gemäß der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2024 - 2026 (ZLV 2024 – 2026) auf die folgenden drei Module, die im Anschluss daran näher beschrieben werden:

Modul 1: Gemeinnützige Leistungen / Vernetzung und Wissenstransfer / FEI-Schwerpunkte

Modul 2: Strategische Projekte

Modul 3: Geschäftsstelle

2.1 Modul 1: Gemeinnützige Leistungen / Vernetzung und Wissenstransfer / FEI-Schwerpunkte

Im Rahmen von Modul 1 werden die in der ZLV 2024 - 2026 zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen der ACR dargestellten Maßnahmen in den folgenden Bereichen gebündelt:

Erbringung gemeinnütziger Leistungen

ACR-Institute erbringen alljährlich eine Vielzahl von nicht bezahlten Leistungen für die Wirtschaft in Form von:

- Betreuung und Information von KMU im Umfeld von FEI-Vorhaben bis hin zur Patentierung und Lizenzierung (z.B. Kunden- und Konsumenteninformation).
- Nationaler und internationaler Know-How-Transfer in Form von Tätigkeiten als Expertinnen und Experten in Arbeitsgruppen, Gremien, Normungsausschüssen, Strategieprozessen etc.
- Dissemination von Forschungsergebnissen in Form von Fachveranstaltungen, Vorträgen, Publikationen, digitalen Lösungen etc.

Das Ausmaß der gemeinnützigen Leistungen der ACR-Institute liegt bei zirka 3,1 Mio. EUR, was über 34.700 Personenstunden entspricht. Diese gemeinnützigen Leistungen sind ein wesentliches Charakteristikum der Institute, die – wenn sie profitorientiert wirtschaften würden – den KMU in Österreich nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Leistungen kommen vorwiegend KMU zugute und unterstützen diese sehr niederschwellig in ihren Innovations- und Digitalisierungsbestrebungen. Um sicherzustellen, dass diese Leistungen auch weiterhin für KMU in Österreich erbracht werden können, wird im Jahr 2026 um weitere Förderung dieses kostenintensiven Bereichs angesucht.

Nachweis:

Der Nachweis, dass diese unbezahlten Leistungen erbracht werden, erfolgt seit 2011 über Zeitaufzeichnungen sowie entsprechende Stundensatz-Kalkulationsunterlagen (ACR-Kennzahlenfile).

Kennzahlen:

Kennzahlen, die zur Dokumentation der gemeinnützigen Leistungen bei den ACR-Instituten erhoben werden, sind Personalstunden und Gesamtkosten (Personalkosten und Sachaufwand) für:

- Betreuung und Information von KMU (Kunden- und Konsumenteninformation)
- Tätigkeiten als Expertinnen und Experten in Arbeitsgruppen, Gremien, Normungsausschüssen etc.
- Dissemination von Forschungsergebnissen

Vernetzung und Wissenstransfer

Die Sicherstellung der nachhaltigen Vernetzung der ACR-Institute untereinander und mit den relevanten Akteuren des nationalen und internationalen Innovationssystems sowie der stetigen Weiterentwicklung der Kompetenzen der ACR-Mitarbeitenden erfolgt durch folgende Aktivitäten, die mit Unterstützung der Koordinatoren aus den ACR-Instituten sowie der ACR-Geschäftsstelle umgesetzt und mit entsprechenden Management-gebundenen Aufwandsentschädigungen versehen werden:

TABELLE 1: FUNKTIONEN INNERHALB DER ACR

Tätigkeit	Koordinator	Institut	EUR
Koordination ACR-Netzwerk			15.000
Koordination ACR-Netzwerk (Stv.)			15.000
Leitung PR-Ausschuss			15.000
GESAMT			45.000

Die Koordinatoren identifizieren die entsprechenden Bedarfe innerhalb des ACR-Netzwerks, rufen Sitzungen in den jeweiligen Bereichen ein und initiieren und koordinieren die entsprechenden Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit Unterstützung der ACR-Geschäftsstelle.

Vernetzung und Qualifizierung innerhalb der ACR

Zur Unterstützung der nachhaltigen Vernetzung der ACR-Institute untereinander sowie der Qualifizierung der ACR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Jahr 2026 folgende Aktivitäten weitergeführt:

- **ACR-Qualitätszirkel:**

Die Qualitätszirkel haben sich als eine zentrale Austauschplattform innerhalb des ACR-Netzwerks etabliert. Folgende Zirkel werden im Jahr 2026 weitergeführt: Qualitätsmanagement, IT, Datenschutz, Rechnungswesen, PR-Netzwerktreff sowie Gender Mainstreaming, Diversity und Generationenmanagement. Ein weiterer Zirkel - „EU-Projekte“ - wurde im Jahr 2024 neu gegründet, um über einen entsprechenden Erfahrungsaustausch die Internationalisierung der ACR-Institute zu unterstützen, und wird 2026 entsprechend weitergeführt.

- **ACR-Gut zu Wissen:**

Im Jahr 2020 wurde eine neue Veranstaltungsreihe „ACR - Gut zu Wissen“ etabliert, in der FEI-relevantes Wissen und Erfahrungen über verschiedene Kanäle (E-Mail-Information, Workshops, Veranstaltungen mit externen Expertinnen und Experten etc.) an die ACR-Institute, aber ggf. auch an Mitglieder der Forschung Austria und andere Interessierte, weitergegeben werden. Diese wird weitergeführt und ausgebaut.

- **ACR-Schulungen:**

Im Rahmen der ACR-Schulungen werden regelmäßig institutsübergreifende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ACR-Institute angeboten. Die Inhalte orientieren sich an dem entsprechenden Bedarf innerhalb des ACR-Netzwerks. Die entsprechenden Qualifizierungsformate werden in enger Kooperation mit den Koordinatoren des ACR-Netzwerks erarbeitet.

- **ACR-Vernetzungsmeetings**

Die Vernetzungsmeetings dienen dazu, dass sich die Institutsleitungen und Schwerpunktleitungen der ACR-Institute regelmäßig zu einem institutsübergreifenden Erfahrungsaustausch sowie zur Entwicklung gemeinsamer Projektideen treffen. Die Organisation dieser Treffen obliegt den Koordinatoren des ACR-Netzwerks in enger Kooperation mit der ACR-Geschäftsstelle. Für das Jahr 2026 ist auch wieder die Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten mit den Projektleiterinnen und Projektleitern der ACR-Institute geplant, um gemeinsam interdisziplinäre Forschungsfragen und institutsübergreifende Projektideen zu entwickeln. Die Vernetzungsmeetings mit den Projektleitenden haben sich in den Jahren 2023 bis 2025 als sehr erfolgreiches neues Instrument der Vernetzung auf Ebene der Forscherinnen und Forscher innerhalb der ACR-Institute erwiesen.

- **ACR-Strategieklausur:**

In der ACR-Strategieklausur 2019 wurde die Weichenstellung für die Erweiterung der ACR, also die Aufnahme weiterer Mitglieder vorgenommen, die mit 1. Juli 2022 erfolgte. Im Rahmen der Strategieklausur im Jahr 2022 wurden schwerpunktmäßig die Themen Gender, Recruiting und Internationalisierung der ACR behandelt. Im Mittelpunkt der Strategieklausur 2024 standen die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Start-ups“. Für das Jahr 2026 ist wieder eine Strategieklausur geplant. Einer der Schwerpunkte wird jedenfalls auf dem Thema KI liegen.

Nachweis:

Der Nachweis der Tätigkeiten und Aktivitäten im Rahmen der *Vernetzung und Qualifizierung innerhalb der ACR* erfolgt durch entsprechende Zeitaufzeichnungen für die Teilnahme bzw. Durchführung der oben genannten Aktivitäten (siehe ACR-Kennzahlenfile).

Kennzahlen:

Kennzahlen, die darüber hinaus seitens der ACR-Geschäftsstelle erfasst werden, sind u.a.:

- Anzahl der durchgeführten Qualitätszirkel
- Anzahl der Aktivitäten im Rahmen von „ACR-Gut zu Wissen“
- Anzahl der Schulungen für ACR-Mitarbeitende sowie Anzahl der Teilnehmenden in Personentagen
- Anzahl der Vernetzungsmeetings und Anzahl der Teilnehmenden
- Etc.

Vernetzung mit der Wirtschaft und dem NIS

Zur Unterstützung der Vernetzung mit der Wirtschaft und dem Nationalen Innovationssystem (NIS) werden im Jahr 2026 folgende Aktivitäten weitergeführt bzw. neu initiiert:

- **ACR-Wissenstransfer:**

Der ACR-Wissenstransfer erfolgt u.a. über die Organisation und Durchführung von Seminaren und Workshops, Trainings, Schulungen, Lehraufträgen etc. sowie die Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten. Dieser soll im Jahr 2026 als wesentliches Instrument für den Know-how- und Technologietransfer weitergeführt werden.

- **ACR-Wissen:**

Die ACR-Institute erarbeiten regelmäßig Fachartikel und Beiträge zu Ergebnissen von Forschungsprojekten, die der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein Auszug aus, vor allem für KMU relevanten, Artikeln wird weiterhin regelmäßig auf der ACR-Website veröffentlicht.

- **ACR-Studienreise:**

Um die Internationalisierung der ACR voranzutreiben, wird 2026 – ähnlich wie in den Vorjahren (2025: Irland; 2024: Portugal; 2023: Niederlande; 2022: Norwegen, 2019: England, 2018: Finnland, 2017: Israel, 2016: Baskenland, 2015: Dänemark, 2014: Luxemburg, 2013: Frankreich, 2012: Schweden, 2011: Türkei, 2010: Belgien) – eine Studienreise zum Kennenlernen von „best-practice“-Modellen für institutsübergreifende Kooperationen sowie neuer internationaler Forschungspartner organisiert. Konkret ist im Jahr 2026 ein Besuch in Polen in Ausarbeitung, um dort das NIS besser kennen zu lernen und Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern zu knüpfen.

- **PR-Ausschuss:**

Der PR-Ausschuss legt die mittel- und langfristige Kommunikationsstrategie der ACR fest. 2026 werden die im PR-Ausschuss erarbeiteten Positionierungen strategisch weiterverfolgt und ausgebaut. Der Kommunikationsjahresplan (inkl. Budgetverteilung; Zeit- und Themenplan für Pressearbeit; Medienkooperationen; Website; Online-Newsletter; Jahresbericht; Veranstaltungen; Werbemittel) wird von der ACR-Geschäftsstelle erstellt und im PR-Ausschuss diskutiert, adaptiert und freigegeben. Der PR-Ausschuss evaluiert laufend die Kommunikationsmaßnahmen. Für die operative Abwicklung der Maßnahmen und für die Budgetkontrolle ist die ACR-Geschäftsstelle verantwortlich.

Nachweis:

Der Nachweis der Tätigkeiten und Aktivitäten im Rahmen der *Vernetzung mit der Wirtschaft und dem NIS* erfolgt durch entsprechende Zeitaufzeichnungen für die Teilnahme bzw. Durchführung der oben genannten Aktivitäten (siehe ACR-Kennzahlenfile).

Kennzahlen:

Kennzahlen, die darüber hinaus insbesondere zur Dokumentation des ACR-Wissenstransfers bei den ACR-Instituten erhoben werden, sind u.a.:

- Anzahl der durchgeführten Seminare und Workshops für KMU sowie Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der durchgeführten Schulungen sowie Anzahl der Teilnehmenden an den Schulungen
- Anzahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen
- Anzahl der betreuten akademischen Abschlussarbeiten
- Etc.

Etablierung und Weiterentwicklung von FEI-Schwerpunkten

Zur Schärfung ihres Dienstleistungsprofils sowie stetigen Weiterentwicklung des Leistungsportfolios für KMU bündelt das ACR-Netzwerk seine FEI-Expertise in strategisch ausgerichteten, interdisziplinären FEI-Schwerpunkten. Die FEI-Schwerpunkte sind als branchenübergreifende Querschnittsthematiken zu verstehen, für die entsprechende Schwerpunktleiterinnen und Schwerpunktleiter (SPL) aus unterschiedlichen ACR-Instituten verantwortlich sind.

Für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb dieses Bereichs werden für das Jahr 2026 folgende Zuständigkeiten weitergeführt und mit entsprechenden Management-gebundenen Aufwandsentschädigungen innerhalb der ACR versehen:

TABELLE 1: SCHWERPUNKTLEITUNGEN INNERHALB DER ACR

Funktion	Funktionsträger*innen	Institut	EUR
SPL: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	[REDACTED]	[REDACTED]	15.000
SPL: Lebensmittelqualität und -sicherheit	[REDACTED]	[REDACTED]	15.000
SPL: Nachhaltiges Bauen	[REDACTED]	[REDACTED]	15.000
SPL: Produkte, Prozesse, Werkstoffe	[REDACTED]	[REDACTED]	15.000
SPL: Umwelttechnik & erneuerbare Energien	[REDACTED]	[REDACTED]	15.000
SPL: Digitalisierung	[REDACTED]	[REDACTED]	15.000
GESAMT			90.000

Die Schwerpunktleitung organisiert Meetings zum Austausch über aktuelle und zukünftige Projekte, Projektideen, Förderprogramme etc. Wesentlich dabei ist die Initiierung von institutsübergreifenden anwendungsorientierten F&E-Projekten innerhalb der definierten FEI-Schwerpunktfelder.

Nachweis:

Der Nachweis der Tätigkeiten und Aktivitäten im Rahmen der FEI-Schwerpunkte erfolgt durch Zeitaufzeichnungen für Sitzungsteilnahmen, entsprechende Sitzungsprotokolle sowie die eingereichten Projektanträge bei nationalen und internationalen Förderstellen (ACR-Kennzahlenfile).

Überblick Modul 1

Modul 1 bündelt, wie oben dargestellt, die in Kapitel 2.4 zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen der ACR dargestellten Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Erbringung gemeinnütziger Leistungen
- Etablierung und Entwicklung von FEI-Schwerpunkten und
- Vernetzung und Qualifizierung

Damit wird den ACR-Instituten weiterhin ermöglicht, gemeinnützige Leistungen für die Wirtschaft und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen anzubieten, ihr interdisziplinäres branchenübergreifendes Leistungsportfolio für die KMU weiterzuentwickeln und eine nachhaltige Vernetzung untereinander und mit den relevanten Akteuren des nationalen und internationalen Innovationssystems sowie die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen in **Modul 1** (Gemeinnützige Leistungen / Vernetzung und Wissenstransfer / FEI-Schwerpunkte) werden im Jahr 2026 insgesamt **€ 2.100.000, -** beantragt.

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

TABELLE 2: MITTELVERTEILUNG MODUL 1

Modul 1	Höhe in EUR
Funktionszulagen (Schwerpunktleitung, Netzwerk-Koordination etc.)	135.000
Umsetzung der Maßnahmen in den ACR-Instituten *)	1.900.000
GESAMT	2.100.000

*) Diese Mittel verteilen sich gemäß eines vom unabhängigen ACR-Beirat entwickelten Verteilungsschlüssels auf die einzelnen ACR-Institute (siehe Tabelle 6 auf Seite 13).

Über die Netzwerkförderung werden den ACR-Instituten Mittel zur Verfügung gestellt, um Aufwendungen in Zusammenhang mit ACR-Netzwerkaktivitäten (z.B. Adaptionen des Controllingsystems, Anpassungen im Kennzahlenfile, Informationsgewinnung zu Schwerpunktthemen der Ziel- und Leistungsvereinbarung etc.), die über ihre eigentlichen Kerntätigkeiten hinausgehen, zu finanzieren. Die Mittel werden je nach Erfordernis entsprechend des Verteilungsschlüssels für Modul 1 oder gleichwertig auf alle 19 ACR-Institute aufgeteilt und können ggfs. auch dazu verwendet werden, um Aktivitäten im Rahmen von Modul 1 aufzustocken.

2.2 Modul 2: Strategische Projekte

Die Strategischen ACR-Projekte stellen eine der wesentlichen Maßnahmen des ACR-Netzwerks dar, um dem Ziel der Forcierung gemeinsamer, interdisziplinärer FEI mit branchenübergreifender Relevanz bestmöglich Rechnung zu tragen. Neben der Bereitstellung von gemeinnützigen Leistungen sowie der Vernetzung und dem Wissenstransfer sollen die Forschungsinstitute der ACR durch die Strategischen Projekte verstärkt beim Auf- und Ausbau von Know-how und der notwendigen Infrastruktur gefördert werden. Diese Faktoren sind zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl der ACR-Institute selbst als auch von deren Kunden, den österreichischen Unternehmen, insb. KMU, wesentlich und unterstützen die österreichische Wirtschaft bei der digitalen und nachhaltigen Transformation.

Ziel der Strategischen Projekte ist es vor diesem Hintergrund, im Rahmen von kooperativen FEI-Projekten die ACR-Institute beim Know-how Auf- und Ausbau sowie bei der (Weiter-)Qualifizierung von (Schlüssel-)Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen zu unterstützen. Sie sollen den ACR-Instituten ermöglichen, gemeinsam neues und vom Markt gefordertes Wissen aufzubauen und darauf basierend entsprechende FEI-Dienstleistungen für die Unternehmen, insbesondere für KMU, zu entwickeln und anzubieten. Wesentlich für die Strategischen Projekte ist, dass diese dazu beitragen, in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen Exzellenz aufzubauen, neue Geschäftsfelder zu eröffnen und neue bzw. verbesserte Dienstleistungen für KMU anzubieten und damit das Forschungspotenzial der österreichischen Wirtschaftstreibenden langfristig abzusichern und auszubauen.

Die Umsetzung der Strategischen Projekte erfolgt durch die folgenden Förderinstrumente:

- Junior Grant (JG): Mit diesem Instrument werden Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher in den Instituten aufgebaut
- Senior Grant (SG): Schlüsselmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, sich intensiv mit neuen Themen zu beschäftigen und ihr Know-how zu erweitern; dadurch entstehen neue Leistungsansätze für die Wirtschaft
- Kooperationslabor (KL): Nutzung von Synergien zur stärkeren Vernetzung und wissenschaftlichen bzw. technologischen Verflechtung durch die Zusammenarbeit mehrerer ACR-Institute an einem gemeinsamen Thema
- Infrastruktur (IS): Die Anschaffung und Förderung von gemeinsam genutzter Infrastruktur ist die technologische Basis für exzellente Innovationsdienstleistungen

Die Konkretisierung dieser verschiedenen Förderinstrumente sowie der gesamte Ablauf sind in einem gesonderten, vom Fördergeber bereitgestellten Leitfaden dargestellt. Dieser ist dem Anhang zu entnehmen. Die entsprechenden Anträge für das Jahr 2026 sind bis zum 11. Dezember 2025 bei der ACR-Geschäftsstelle einzureichen. Nach einer ersten Formalprüfung durch die Geschäftsstelle werden die Anträge dem Fördergeber sowie der FFG und einer unabhängigen Jury zur Begutachtung übermittelt. Diese Jury erarbeitet im Rahmen einer strukturierten Sitzung im März 2026 eine entsprechende Förderempfehlung für den Fördergeber. Die endgültige Förderentscheidung trifft das BMWET auf der Basis einer begründeten Empfehlung durch die Jury. Die kaufmännische Prüfung der geförderten Projekte erfolgt in Folge durch die FFG, die inhaltliche Prüfung nimmt der ACR-Beirat vor. Diese besteht aus einer Sichtung der jeweiligen Endberichte inkl. einer Hearing-Option, d.h. Vorladung der Projektleitenden, falls aus Sicht der Jury erforderlich.

Für die Strategischen ACR-Projekte (Modul 2) werden für das Jahr 2026 insgesamt Euro 2.450.000,- beantragt. Die bedarfsorientierte Anforderung dieser Mittel erfolgt nach Bewilligung der zu fördernden Projekte durch das BMWET gemäß einer entsprechenden Ergänzung zum vorliegenden Detailantrag, die dem Förderungsgeber bis spätestens 31. Mai 2026 übermittelt wird.

Für **Modul 2** (Strategische ACR-Projekte) werden im Jahr 2026 insgesamt **€ 2.414.173,-** beantragt.

Zur Erreichung der ursprünglichen Summe für die Strategischen Projekte in Höhe von 2.450.000,- Euro werden die aus der Ausschreibung 2025 nicht beanspruchten Restmittel in Höhe von 35.827,- Euro laut Mittelzusicherungsvereinbarung vom 3. April 2025 herangezogen und entsprechend der restlichen Mittel für Modul 2 angefordert (siehe oben). **Die insgesamt für die Strategischen Projekte 2026 zur Verfügung stehenden Mittel betragen damit 2.450.000,- Euro.**

Von diesem Betrag sind Kosten in Höhe von ca. Euro 20.000,- für die Vorbewertung der eingereichten Projekte durch die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Jury sowie ca. Euro 5.000,- für weitere Aktivitäten (Kick-off Meeting, Services für die Antragstellung etc.) im Rahmen der geförderten Strategischen Projekte abzuziehen,¹ so dass insgesamt ca. **Euro 2.425.000,- Fördermittel für die Strategischen ACR-Projekte 2026** zur Verfügung stehen. Davon werden jährlich 1 Mio. Euro aus Mitteln der Transformationsoffensive dotiert. Diese Strategischen Projekte werden gegenüber dem Fördergeber gesondert ausgewiesen und abgerechnet.

¹ Diese Mittel werden ebenfalls, entsprechend der Ergänzung zum vorliegenden Detailantrag, die dem Förderungsgeber bis spätestens 31. Mai 2026 übermittelt wird, gesondert angefordert.

2.3 Modul 3: Geschäftsstelle

Modul 3 dient dazu, die Arbeit der Geschäftsstelle der ACR zu unterstützen. Diese umfasst neben der Organisation und Koordination der für die Erreichung der strategischen Zielsetzungen erforderlichen Umsetzungen der Maßnahmen (insbesondere im Bereich Vernetzung und Qualifikation), das Verbandsmanagement, die nationale und internationale Interessenvertretung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ganz besonders die Koordination von Förderprogrammen. Darüber hinaus verwaltet die ACR-Geschäftsstelle eine sog. Projektreserve für Programmunterstützungsleistungen.

Folgende Schwerpunkte werden in der ACR-Geschäftsstelle im Jahr 2026 gesetzt:

- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die seit 2010 aufgebaute PR-Arbeit, um das ACR-Netzwerk bekannter zu machen, wird fortgesetzt und weiter professionalisiert. Die Kontakte zu den Medienvertreterinnen und -vertretern werden laufend ausgebaut und vertieft. Darüber hinaus wird im Jahr 2026 das Instrument der Podcasts verstärkt bedient sowie das 30-jährige Jubiläum der Förderung der ACR durch das BMWA für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

- **Interessenvertretung**

Die Geschäftsstelle baut den Kontakt zu den Stakeholdern aus, um in Gremien und Arbeitskreisen im NIS präsent zu sein und das Netzwerk bei Meinungsbildnerinnen und Meinungsbildnern national und international zu positionieren. Dazu zählen unter anderem auch die Mitgliedschaften und Aktivitäten der ACR bei der EARTO, der Forschung Austria sowie der Plattform fteval. Dabei möchte sich die ACR in Zukunft auch noch aktiver als die Interessensvertretung für innovative und forschende KMU positionieren.

- **Verbandsmanagement**

Neben der Organisation der statutenmäßig geplanten Sitzungen wie Generalversammlung (GV), Aufsichtsratssitzungen (AR) und Institutsleiterkonferenzen (ILK) sind die Koordination der Beiratssitzungen und zahlreicher Schulungen sowie Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute zu definierten Themen ein wichtiger Aufgabenbereich, den die ACR-Geschäftsstelle auch im Jahr 2026 wahrnimmt.

- **Key Performance Indicator-Monitoring**

Seitens der Geschäftsstelle werden jährlich eine Vielzahl von Kennzahlen bei den Instituten erhoben, validiert, und ausgewertet. Diese Kennzahlen werden im Sinne einer Performance Messung systematisch angelegt und dienen der internen Steuerung des Verbandes (z.B. über Fördermittelverteilung) sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Das Kennzahlensystem der ACR wurde im Jahr 2024 einer externen Reflexion unterzogen und wird entsprechend weitergeführt.

- **Förderprogramm-Koordination**

Dazu zählen die vom Programmkoordinator wahrzunehmenden Aufgaben, wie Leistungsverträge zwischen ACR und den Instituten abzuschließen, die Förderauszahlungen zu überwachen und durchzuführen, die dafür notwendigen Detailanträge zu stellen, Berichte zusammen zu fassen und – ganz wesentlich – die Institute nach Bedarf dabei zu unterstützen, ihre zugesagten Leistungen bestmöglich zu erbringen.

- Antragsservice

Als Service für die ACR-Institute bietet die ACR-Geschäftsstelle den sog. Antragsservice mit folgenden Leistungen an: Workshop FFG Antragsberatung, Ideengenerierung von Forschungsprojekten, Suche nach passenden Förderformaten und ACR Quick Check für geplante Förderanträge der ACR-Institute bei der FFG oder anderen Förderstellen. Das übergeordnete Ziel des ACR-Antragsservice ist es, die Erfolgsquote der ACR-Institute bei Fördereinreichungen zu steigern.

- ACR-Forschungspreise:

Die ACR vergibt seit 2005 jährlich drei ACR-Kooperationspreise (inzwischen „ACR-Innovationspreis“), seit 2010 wird jährlich der ACR-Woman-Award in (seit 2021 in Kooperation mit der FFG) und seit 2017 der ACR-Start-up Preis (von 2017 - 2024 in Kooperation mit der aws) vergeben. Bei den Preisen werden herausragende Forschungsleistungen der ACR-Institute ausgezeichnet. Diese Preise sollen 2026 verstärkt als Marke der ACR etabliert und einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

- ACR-Enquete:

Eine wesentliche Tätigkeit der ACR-Geschäftsstelle ist die Organisation der jährlich stattfindenden ACR-Enquete auf der auch die ACR-Forschungspreise (siehe oben) vergeben werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das **Plan-Budget der Geschäftsstelle** für das Jahr 2026.

TABELLE 3: PLAN-BUDGET DER GESCHÄFTSSTELLE 2026

[illegible]

[illegible]

Erträge	Plan 2026
Mitgliedsbeiträge (4000)	120 000
Förderungen BMWET für ACR-GS (4020)	485 827
Projektreserve (4022)	25 000
Summe	630 827

3. ÜBERSICHT FÖRDERMITTELVERTEILUNG 2026

Die beantragten Fördermittel 2026 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen **Module**:

TABELLE 4: FÖRDERMITTELVERTEILUNG NACH MODUL

Modul	Höhe in EUR
Modul 1: Gemeinnützige Leistungen / Vernetzung / FEI-Schwerpunkte	2.100.000
Modul 2: Strategische ACR-Projekte	2.414.173
Modul 3: Geschäftsstelle	485.827
GESAMT	5.000.000

^{*)} Die Mittel für Modul 2 werden nach erfolgter Ausschreibung und Bewilligung durch das BMWET gesondert angefordert.

Die beantragten Fördermittel 2026 verteilen sich – ohne Modul 2 (Strategische Projekte) – wie folgt auf die einzelnen **ACR-Institute und die ACR-Geschäftsstelle**.

TABELLE 5: FÖRDERMITTELVERTEILUNG NACH ACR-INSTITUT UND ACR-GESCHÄFTSSTELLE

Institut	Förderung laut Verteilungsschlüssel in EUR*)	Funktionszulage	Gesamt in EUR
SUMME	1 900 000	135 000	2 585 827

^{*)} Verteilungsschlüssel gemäß Empfehlung des unabhängigen ACR-Beirats vom 8. September 2019

4. AUSZAHLUNGSPLAN

Seitens ACR werden folgende zeitliche Abfolgen vorgeschlagen sowie um folgende Auszahlungsbe-
träge angesucht:

TABELLE 6: AUSZAHLUNGSPLAN 2026 MODUL 1 UND ACR-GESCHÄFTSSTELLE

[illegible]

Die Anforderung der Mittel für Modul 2 (Strategische ACR-Projekte) erfolgt nach Bewilligung der zu fördernden Projekte durch das BMWET gemäß einer entsprechenden Ergänzung zum vorliegenden Detailantrag, die dem Förderungsgeber bis spätestens 31. Mai 2026 übermittelt wird (siehe oben).

5. KEY PERFORMANCE INDICATORS (KPIs)

Die in Kapitel 3 dargestellten Kennzahlen dienen primär dem Leistungsnachweis sowie der Darstellung der Leistungen der ACR-Institute für die Wirtschaft und insbesondere für KMU (u.a. auch im Jahresbericht der ACR). Für diese Aktivitäten und Kennzahlen werden keine Zielwerte formuliert, um es den ACR-Instituten zu ermöglichen, innerhalb von Modul 1 flexibel auf die Bedürfnisse des Marktes sowie auf aktuelle wirtschaftliche und technologische Herausforderungen reagieren zu können.

Um jedoch die Entwicklung des ACR-Netzwerks bzw. den Beitrag der ACR-Institute zur Erreichung seiner strategischen Zielsetzungen zu messen, wurden in enger Kooperation mit convelop und dem BMWET entsprechende Key Performance Indicators (KPI) formuliert. Die folgenden Zielwerte werden auf Basis der obigen Ausführungen für das Jahr 2026 anvisiert.

TABELLE 7: KEY PERFORMANCE INDICATORS (KPI) DER ACR

KPI	2022	2023	2024	2026**)
Gesamtumsatz in Mio. Euro	69	74	82	83
FEI-Umsatz in Mio. Euro	23	24,9	33	34
Anzahl Kunden (aggregiert über alle ACR-Institute)	10.600	10.200	13.600	13.000
· davon KMU Kunden	7.700	7.800	10.100	10.000
· davon GU	2.100	1.600	1.900	2.000
Anzahl Neukunden ^{*)}	2.510	2.600	2.100	2.500
Nationale geförderte FEI-Projekte	260	244	260	275
Internationale geförderte FEI-Projekte	41	37	120	120
FEI Personal (VZÄ)	224	237	255	265

^{*)} neu nach einem Zeitraum von zumindest 3 Jahren

^{**) (Adaptierte) Zielwerte für 2026}

6. ACR-INSTITUTE UND ANSPRECHPERSONEN

Liste der ordentlichen Mitglieder der ACR seit 1. Juli 2022:

1. **AEE INTEC** - Institut für Nachhaltige Technologien
Feldgasse 19 - Gleisdorf
2. **BTI** - Bautechnisches Institut
Karl-Leitl-Straße 2 - Linz/Puchenu
3. **IBS** – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung
Petzoldstraße 45 – Linz (BVS Holding GmbH)
4. **GET** - Güssing Energy Technologies GmbH
Wiener Straße 49 - Güssing
5. **HFA** - Holzforschung Austria
Franz-Grill-Straße 7 - Wien
6. **IBO** - Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie
Alserbachstraße 5/8 - Wien
7. **IWI** - Industriewissenschaftliches Institut
Mittersteig 10/4 - Wien
8. **KMFA** - KMU Forschung Austria
Gußhausstraße 8 - Wien
9. **KOV** - Österreichischer Kachelofenverband
Dassanowskyweg 8 - Wien
10. **LVA** - Lebensmittelversuchsanstalt
Zaunergasse 1-3 - Wien
11. **OeIV** – Österreichisches Institut für Verpackungswesen
Franz-Grill-Straße 5 - Wien
12. **OFI** - Österreichisches Forschungsinstitut für Chemie und Technik
Franz-Grill-Straße 5 - Wien
13. **ÖGI** - Österreichisches Gießerei-Institut
Parkstraße 21 - Leoben
14. **ÖIAT** - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
Ungargasse 64-66/3/404 - Wien
15. **vg-ÖMV** - Österreichische Mühlenvereinigung
Prinz-Eugen-Straße 14 - Wien
16. **VÖZ** - Vereinigung der österreichischen Zementindustrie
Franz-Grill-Straße 9 - Wien
17. **V-Research**
Stadtstraße 33 - Dornbirn
18. **ZFE** - Zentrum für Elektronenmikroskopie Graz
Steyrergasse 17 – Graz
19. **ZSI** - Zentrum für Soziale Innovation
Linke Wienzeile 246 - Wien

Liste der zuständigen Personen bzw. Ansprechpartner in den ACR-Instituten:

TABELLE 8: ANSPRECHPERSONEN INNERHALB DER ACR-INSTITUTE

Vorname	Nachname	ACR-Institut	Position
Christoph Christian Ewald	Brunner Fink Selvicka	AEE INTEC - Institut für Nachhaltige Technologien	Geschäftsführer Geschäftsführer Geschäftsführer
René	Eckmann	BTI - Bautechnisches Institut	Geschäftsführer
Richard Klaus	Zweiler Paar	GET - Güssing Energy Technologies	Geschäftsführer Geschäftsführer
Gerhard	Grüll	HFA - Holzforschung Austria	Geschäftsführer
Bernhard [REDACTED]	Lipp [REDACTED]	IBO - Österreichisches Institut für [REDACTED]	Geschäftsführer [REDACTED]
Josef [REDACTED]	Huber [REDACTED]	BVS - Brandverhütungsstelle Holding GmbH [REDACTED]	Geschäftsführer
Herwig	Schneider	IWI - Industriewissenschaftliches Institut	Geschäftsführer
Thomas	Oberholzner	KMFA - KMU Forschung Austria	Geschäftsführer
Thomas	Schiffert	KOV - Österreichischer Kachelofen- verband	Geschäftsführer
Michael Julian	Gartner Drausinger	LVA – Lebensmittelversuchsanstalt (Verein)	Geschäftsführer Stv. Geschäftsführer
Michael	Auer	OeIV – Österreichisches Institut für Ver- packungswesen	Geschäftsführer
Michael Udo	Balak Pappler	OFI - Österreichisches Forschungs- institut für Chemie und Technik	Geschäftsführer Geschäftsführer
Peter	Liepert	ÖGI - Österreichisches Gießerei-Institut	Geschäftsführer
Bernhard	Jungwirth	ÖIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation	Geschäftsführer
Christian	Kummer	vg-ÖMV - Österreichische Mühlen- vereinigung	Geschäftsführer
Sebastian Stefan	Spaun Krispel	VÖZ - Vereinigung der österreichischen Zementindustrie	Geschäftsführer Geschäftsführer
Heinz	Seyringer	V-Research	Geschäftsführer
Gerald Bernhard	Kothleitner Pelzl	ZFE - Zentrum für Elektronenmikros- kopie Graz	Geschäftsführer Geschäftsführer
Elisabeth Wolfgang	Unterfrauner Michalek	ZSI – Zentrum für Soziale Innovation	Geschäftsführerin Geschäftsführer

7. RICHTIGKEITS- UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem BMWET gesetzlich übertragenen Aufgabe oder sonst gemäß §§ 7 - 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zulässig ist, vom BMWET für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Förderungsvertrages, der Wahrnehmung der dem BMWET gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 43 - 47 und 54 BHG sowie §§ 8 und 9 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 51/2004) und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Dasselbe gilt, wenn mehrere anweisende Organe demselben Projektträger für dasselbe Projekt, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, eine Förderung gewähren wollen und einander daher zu verständigen haben.

Das BMWET ist weiters berechtigt,

- Daten und Auskünfte über uns, den Verein, bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen sowie
- bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden und bei Insolvenzverfahren die gesetzlich vorgesehenen Stellen zu verständigen.

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.



Sonja SHEIKH,

Geschäftsführerin der ACR

Wien, 27. November 2025

Anlagen

Leitfaden ACR Strategische Projekte 2026

Empfehlungsschreiben des unabhängigen ACR-Beirats